

Bekanntmachung

Vollzug der Wassergesetze;

Einleiten von Abwasser aus den Ortsteilen Willofs und Eglofs in die Östliche Günz durch den Obergünzburger Kommunalbetrieb AöR, Landkreis Ostallgäu

Mit Bescheid des Landratsamtes Ostallgäu vom 14.06.1999 wurde dem Markt Obergünzburg die wasserrechtliche Erlaubnis zum Einleiten von gereinigtem Abwasser aus der biologischen Kläranlage der Ortsteile Willofs und Eglofs sowie Niederschlagswasser in die Östliche Günz, den Wiesengraben und den Untergrund erteilt. Die Einleitung des gereinigten Abwassers erfolgt auf Fl.Nr. 555 der Gemarkung Ronsberg in die Östliche Günz. Das Niederschlagswasser wird auf Fl.-Nr. 83, Gemarkung Willofs, über ein Sickerbecken in den Untergrund, sowie auf den Fl.-Nrn. 438 und 498 der Gemarkung Willofs in den Wiesengraben eingeleitet. Die Erlaubnis vom 14.06.1999 wurde bis zum 31.12.2018 befristet. Der Obergünzburger Kommunalbetrieb AöR hat am 12.10.2018 die Neuerteilung der wasserrechtlichen Erlaubnis beantragt.

Das Vorhaben wird mit dem Hinweis darauf bekannt gegeben, dass

1. Pläne und Beilagen, aus denen sich Art und Umfang des Unternehmens ergeben, während eines Monats und zwar vom **06.11.2018 bis einschließlich 06.12.2018** in der Verwaltungsgemeinschaft Obergünzburg, Zi-Nr. 201, Marktplatz 1, 87634 Obergünzburg, während der allgemeinen Dienststunden aufliegen,
2. Einwendungen bis zu zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift beim Landratsamt Ostallgäu oder bei der Verwaltungsgemeinschaft Obergünzburg erhoben werden können,
3. bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin auch ohne ihn verhandelt werden kann und verspätete Einwendungen bei der Erörterung und Entscheidung unberücksichtigt bleiben können,
4. a) die Personen, die Einwendungen erhoben haben, von dem Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden können,
b) die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden kann,
wenn mehr als 50 Benachrichtigungen oder Zustellungen vorzunehmen sind.
5. der Bekanntmachungstext mit den Planunterlagen auch unter der Internetadresse <http://www.oberguenzburg.de> veröffentlicht ist.

Obergünzburg, 25.10.2018



Lars Leveringhaus
Gemeinschaftsvorsitzender



angeheftet am: **26. Okt. 2018**

abgenommen am: